

Ausländerpolitik

Fast alle Länder Westeuropas sind gegenwärtig dabei, ihre Gesetzgebung und Verwaltungspraxis gegenüber Ausländern und vor allem Asylbewerbern zu verschärfen. Die Regierungen der EG-Länder arbeiten eng zusammen mit dem Ziel, durch verstärkte Einreisekontrollen ihre äußeren Grenzen für diese Menschen zu schließen, und dies zu einem Zeitpunkt, da sich ein gemeinsamer Markt Europas anschießt, die internen Grenzen bis Ende 1992 abzuschaffen. Dies geschieht weiterhin unter Ausschluß der Öffentlichkeit und ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle, worauf eine Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 1987 hinwies. Eine besonders undurchsichtige Rolle spielt dabei die sogenannte TREVI-Gruppe (Terrorismus, Radikalismus, Extremismus, internationale Gewalt), wobei das Argument „Harmonisierung des EG-Rechts“ als willkommener Vorwand dient.

Leider spielt die Bundesrepublik, die in den Nachkriegsjahren inmitten größter eigener Not Millionen Flüchtlinge und Heimatvertriebene aufgenommen hat, dabei eine maßgebliche Rolle. Öffentliche Meinung und politisches Klima haben sich jedoch – mit wachsendem Wohlstand – sehr zum Nachteil von Ausländern und Asylsuchenden gewandelt. Eine rapid gestiegene Zahl von Aussiedlern und Asylbewerbern scheint eine immer restriktivere Asyl- und Ausländerpolitik zu rechtfertigen.

Das im Grundgesetz garantierte Asylrecht für politisch Verfolgte wird – im Widerspruch zur Absicht der Verfassungsväter – immer enger ausgelegt. Die Asylbewerber müssen während des oft jahrelangen Asylverfahrens unter teils menschenunwürdigen Bedingungen leben (fünfjähriges Arbeitsverbot, Sammelunterkünfte, Kürzung der Sozialhilfe). Dahinter steht die politische Absicht, weitere Flüchtlinge abzuschrecken. Ähnlich restriktiv verläuft die Diskussion um die Revision des Ausländerrechts mit dem Ziel, die bürgerlichen Rechte dieser Menschen möglichst eng zu fassen. Diese – teils wahltaktischen – Maßnahmen fördern die bei Teilen der Bevölkerung latent vorhandene Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit, ganz zu schweigen von jenen politischen Gruppen, deren Programm sich darin erschöpft. Nicht wenige der betroffenen Menschen haben dies mit teils schweren psychosozialen Schäden zu bezahlen.

Übersehen oder bewußt verdrängt wird, daß viele Länder der Dritten Welt eine viel größere „multikulturelle“ Vielfalt bewältigen müssen und trotz ihrer Armut die Mehrzahl aller Flüchtlinge aufnehmen. Unberücksichtigt bleibt außerdem, daß die Ursachen globaler Arbeitsmigration und Flüchtlingsströme keineswegs nur in den Entwicklungsländern liegen, sondern eng mit dem wachsenden Nord-

Süd-Gefälle und der Ausdehnung des Ost-West-Konflikts auf die Dritte Welt (Waffenexporte) verflochten sind. Das Ausländer- und Flüchtlingsproblem ist daher ein „Weltordnungsproblem“ (L. Kühnhardt), das Gewaltcharakter und Ungerechtigkeit des gegenwärtigen internationalen Systems sichtbar macht. Darauf weist auch die Sozialenzyklika „Sollicitudo rei socialis“ unmißverständlich hin.

Ausländer- und Asylpolitik berühren grundlegende Vorstellungen über die Zukunft der internationalen Beziehungen, die Europapolitik und den gesellschaftlichen Platz der Armen. Dabei treffen zwei gegensätzliche Konzepte aufeinander. Ein „Europa der Menschenrechte“ konkurriert mit einer „Festung Europa“, die sich ängstlich nach außen abschottet. Europa ist in Gefahr, sein Erbe universeller Menschenwürde aufzugeben und einem engstirnigen ethnisch-nationalen Egoismus zu verfallen, der oft auch rassistische Züge trägt.

Die leider kaum beachtete Erklärung „Die Kirche und der Rassismus“ der Päpstlichen Kommission „Justitia et Pax“ vom 3. November 1988 spricht von einem „spontanen Rassismus“ (Nr. 14), der „in Fremden- oder gar Rassenhaß abgleiten“ kann und in der „irrationalen Furcht“ vor Andersartigkeit gründet. „Bewußt oder unbewußt zielt eine solche Einstellung darauf ab, dem anderen das Recht auf sein So-Sein und jedenfalls auf das ‚Bei-uns-Sein‘ abzusprechen. Natürlich kann das Gleichgewicht zwischen Völkern, kultureller Identität und Sicherheit problematisch sein. Doch diese Probleme müssen mit Achtung vor dem anderen und Vertrauen auf die Bereicherung durch menschliche Vielfalt gelöst werden.“

„Politik macht Menschen zu Flüchtlingen und macht mit Flüchtlingen Politik“ (F. Nuscheler). Leider ist dies nur allzu wahr. In abgewandelter Form gilt dieser Satz auch für den Umgang mit Ausländern. Eine fremdenfreundliche und großzügige Politik bietet aber auch die Chance, zur Verwirklichung der Menschenrechte über die eigenen Grenzen hinaus beizutragen. Auf Grund ihres politischen Gewichts in der Europäischen Gemeinschaft trägt die Bundesrepublik dafür besondere Verantwortung. Ihre Ausländer- und Asylpolitik hat Signalwirkung auch für das künftige Europa.

Aufnahme und Integration von Ausländern, seien es Gastarbeiter, Aussiedler oder Flüchtlinge, sind freilich nicht nur Aufgabe der Politik. Ebenso sehr kommt es darauf an, daß möglichst viele Bürger öffentliche Meinung und staatliche Politik positiv zu beeinflussen versuchen, indem sie etwa die Ausländerarbeit entsprechender Organisationen unterstützen oder selbst Initiativen ergreifen. Gerade der persönliche Kontakt mit Ausländern bietet die Chance, diese Menschen kennenzulernen und sich so die „Fremden“ zu „Mitbürgern“ zu machen.

Nur auf diesem Weg wird es gelingen, in einer immer kleineren Welt neue Formen der Solidarität und Gemeinschaft zu entwickeln, welche die herkömmlichen Grenzen zwischen Nationalstaaten, sozialen Klassen sowie rassischen und ethnischen Gruppen übersteigen.

Johannes Müller SJ